

Charakterfestigkeit in der Erfüllung der Gebote Gottes verlangt, die Härese (Andergläubigen) jedoch nicht. Aus eben diesem Grunde werden, wie wir erfahren haben, nicht wenige Gläubige in Oesterreich in dieses traurige Weistensverderben (1) hineingezogen, so daß sie vom katholischen Glauben abfallen und sich der argen Härese anschließen. Ihr wisst ja, geliebter Sohn und Schw. Bruder, daß es für wahr bei weitem das beklagenswerteste Unglück ist, wenn Seelen elend zu Grunde gehen" (also im Protestantismus gehen die Seelen elend zu Grunde.) Dieses Schreiben erinnert an die schlimmsten Erlasse eines Leo XIII. und Pius IX., in denen der Protestantismus eine "Pest" genannt wurde und die Schulen und Andachtshäuser der Protestanten mit berüchtigten öffentlichen Häusern verglichen wurden. Es mag Pius X. schwer geworden sein, die häßliche intolerante Tonart des herrschenden Jesuitismus anzuschlagen, aber nur der erste Schritt ist schwer. Man darf erwarten, daß die "Pest" und "Vordell"-Erlasse Roms einen neuen kräftigen Aufschwung nehmen werden, damit ist aber die Toleranz des deutschen Zentrums des Toleranzantrages neu beleuchtet.

Revolutionierung der Kinder.

In der neuen sozialdemokratischen, vom Braun'schen Ehepaare herausgegebenen Zeitschrift "Neue Gesellschaft" wird über die Revolutionierung der Kinder geschrieben: Die Emanzipation der Arbeiter, die Emanzipation der Frauen hat ihre Führer und ihre Heerscharen und feiert den Mai als das Fest ihrer Hoffnung, — wer trägt die Fahne denen voran, die furchtlos, ihrer selbst kaum bewußt, lange, lange, schon des Führers harren — den Kindern? Wer wandelt ihre Furcht in Empörung gegen das Formelwesen der heuligen Schule, gegen die Muttererziehung, ja wenn es sein muß, gegen ihre Eltern selbst!

Recht so, neue "Kulturpartei!" "Verunreinert" muß alles sein! bemerkt hierzu die "Zgl. Ndsch." Erst wenn die Achtung vor dem Erzieher, der kindliche Sinn und die Ehrfurcht vor Vater und Mutter zerstört sind, — dann endlich wird der neue Kulturmorgen andeuten!

Der Ullas eines Bürgermeisters.

Der Bürgermeister der Industriestadt Gerresheim hat dieser Tage die Deffentlichkeit mit einer Polizeiverordnung überrascht, in der es kurz und bündig heißt: "Das müßige Stehen, Sitzen, Liegen und Umherlungern auf den Trottoirs, Brücken, Banketts, Hof- und Türeingängen ist verboten. Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldbuße von 1 bis 9 Mark, im Unermessensfalle mit entsprechender Haft bestraft." — Meint man nicht den großen Soldatenkönig oder den alten Fritz mit seinem Krückstock in Gerresheim umhergehen und die Ordnung mit eiserner Faust etablieren zu sehen? Aber mit der kommunalen Gesetzgebung der modernen Zeit scheint der Gerresheimer Bürgermeister auf etwas gespanntem Fuße zu stehen.

Ausland.

Wie's gemacht wird!

Reichsratsabgeordneter Dr. Eifenold in Anzig, der wackere Kämpfer der Vos von Rom-Bewegung, schreibt uns: "Da sich in Mariafchein das Gerücht verbreitet hatte, daß Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Klemann in Soboschleben bei Tschib, der schwer erkrankt ist, vor einer gefährlichen Krise liege, erschien am 6. Mai I. J. ein Mariafcheiner Jesuit im Hause des Abgeordneten. Der Jesuit traf mit der Gattin Klemanns zusammen und forderte sie auf, ihren Mann dahin zu bringen, in dieser Stunde der Gefahr doch daran zu denken (der Abgeordnete Klemann ist Protestant), daß die römisch-katholische Kirche die einzig wahre sei. Außerdem wollte er ihr begreiflich machen, daß ihr Mann dann wieder genesen werde, wenn er die katholischen Sterbefakramente empfangen würde. Frau Klemann wies den Jesuiten ab und machte ihn darauf aufmerksam, daß es für ihren Gatten eine schwere Beleidigung sei, ihm zuzumuten, daß er jetzt den freigeordneten evangelischen Glauben wieder verlassen solle; das wäre eine Charakterlosigkeit, deren Zumatung sie auf das entschiedenste zurückweisen müsse. Frau Klemann fügte bei: "Sie als gebildeter Mann müßten diese Beleidigung selbst fühlen. Wir sind aus Ueberzeugung evangelisch geworden." Wiewohl Frau Klemann dem Zubringlichen ungewisshaltig zu verstehen gab, daß er gänzlich überflüssig sei, versuchte dieser doch noch zu bleiben und sogar gegen ihren Willen zu ihrem Gatten einzudringen, was von ihr aber verhindert wurde. In der Mariafcheiner Jesuiten-, Mutter-Gottes-Gnadenkirche" werden, dem Vernehmen nach, seit einigen Tagen öffentlich Gebete für die Besehrung "eines Abirrunigen, der sehr schwer krank ist", gehalten. — Was hätte das für einen Triumph gegeben, wenn "der reinige Sünder auf dem Sterbebette zur hl. Kirche zurückgekehrt" wäre!

Die Genickschüsse in Rußland.

Nach einer Petersburger Meldung tritt in verschiedenen Gegenden an der Westgrenze wie im Innern des Landes die Genickschüsse auf. Auch in Esthland ist sie aufgetreten; dort sind in den letzten 2 Monaten 30 Fälle beobachtet worden.

Die Unruhen in Rußland.

Wie aus Moskau gemeldet wird, demolirten dort 3000 Arbeiter, die der Polizei bei der Festnahme berüchtigter Diebe Beistand leisteten, die unter den Namen Kifflew-Festung bekannte Verbrecherherberge, töteten einen Dieb durch Fußtritte und schleuderten einen zweiten durch das Fenster auf den Hof. Das ganze Haus wurde abgebrannt und jeder Dieb arg mißhandelt. In der Treppentreppe des Moskauer Bankhauses Schamoglow wurden sechs einpfündige Bomben gefunden. Als Mieter der Abtheilung wurde ein Revolutionär verhaftet, bei dem eine bis zum Mai gültige Mietquittung gefunden wurde.

Die Unterschleife im Finanzministerium. Staatsrat Kasperow, der im Finanzministerium 400 000 Mk. unterschlagen hatte, ist, wie der Berliner "Vof.-Anz." meldet, in Helsingfors verhaftet worden. Er lebte dort unter dem Namen Bergmann ohne Paß.

Neue Bauernunruhen.

An den Unruhen im Kreise Michinev beteiligten sich 4000 Bauern. Wie sich jetzt herausgestellt hat, hatten diese schon seit mehreren Jahren um die Erlaubnis nachgesucht, nach Sibirien auszuwandern zu dürfen. Diese Erlaubnis ist nun endlich erteilt worden. Als sich die Bauern auf den Weg machten, wurden sie von dem Landeshauptmann gezwungen, umzukehren.

Die Judenhege in Schitomir.

Aus Schitomir wird über die dortigen gegen die Juden gerichteten Unruhen berichtet: Die Unruhen begannen am 6. Mai, indem auf die Juden, die auf dem Teterew Hoot fuhren, mit Steinen geworfen wurde. Die Juden antworteten mit Schüssen, durch die einige Leute verwundet wurden. Das Gerücht von dem Geschehenen verbreitete sich sofort in der Stadt. In der Vorstadt Pawliskowka kam es zu Zusammenstößen. Die Unruhen wurden jedoch sofort unterdrückt. Ein Jude wurde zufällig von einem Pferde getötet. Am 7. Mai wurden bei einem Zusammenstoß von Christen und Juden auf dem Hauptplatz der Stadt 2 Christen und einige Juden getötet. Die Menge wurde durch die Truppen zerstreut, die dabei mehr als 40 Christen festnahmen. Am 8. Mai führten kleinere Haufen des niedersten Volkes einige Mordtaten aus und zerstörten den Juden gehöriges Eigentum, namentlich an der Stadtbirge. Am 9. Mai war die Stadt ruhig; nur ein Jude wurde mißhandelt und zwei jüdische Häuser zerstört. Die Garnison von Schitomir besteht gegenwärtig aus drei Regimentern Infanterie, einer Batterie reitender Artillerie und zwei von auswärts herbeigezogenen Schwadronen Dragoner.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Ueber die russische Flotte weiß die "Köln. Zig." aus London folgendes zu berichten: Die baltische Flotte blieb genau 20 Tage in den französischen Gewässern. Das britische Geschwader verließ am Donnerstag Hontong, um eine kurze Kreuzfahrt zu machen. "Daily Telegraph" bringt aus Hontong eine längere Schilderung der Befestigungen und sonstigen Vorkehrungsregeln der Japaner auf Formosa und meldet auf Grund der Mitteilungen des Führers eines japanischen Fischerbootes, daß Japan zwischen Keelung und den Befestigungs 85 Schiffe habe. Der Vertreter des Hontonger Berichters des "Daily Telegraph" in Saigon handigte diesem am 5. Mai eine Depesche ein, die die französischen Behörden nicht befördert hatten. Sie lautete: "Trotz aller Behauptungen, daß die russische Flotte die Küste von Annam verlassen habe, liegt sie noch immer in den territorialen Gewässern. Die ganze Flotte befindet sich in der Hontosebucht".

Nach anderer Meldung soll sich bekanntlich die russische Flotte mit dem dritten baltischen Geschwader auf hoher See vereinigt haben.

Die Verhaftung zweier Franzosen in Tokio.

Wie Pariser Blätter aus Tokio gemeldet wird, ist der dort mit seinem Stiefsohn verhaftete Franzose Bougouin früherer Fregatten-Kapitän gewesen. In seinem Hause wurde während seiner Abwesenheit von der Polizei eine Untersuchung vorgenommen. Er ist beschuldigt, für Rechnung Rußlands Spionage betrieben zu haben. Der französische Marineattaché, der der Brüdergang der Tochter Brugouins ist, unternahm Schritte, um Freilassung der beiden Verhafteten zu erlangen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 12. Mai 1905.

— Viel Einquartierung! Auf Dienststreifen zum Zwecke der Beschäftigung des Manövertrainis begriffen, berührten in letzter Zeit sehr viele Offiziere unsere Stadt. Die Herren erklärten übereinstimmend, daß Wilsdruff während der diesjährigen Manöver ungewöhnlich viel Einquartierung zu erwarten hat.

— Die Hauptübung unserer Feuerwehren findet am Sonnabend, 20. Mai, statt (siehe amtliche Bekanntmachung).

— Deffentliche Stadtgemeinderatsitzung am 11. Mai. Den Vorsitz führt Bürgermeister Kahlenberger. Es fehlten St. V. Hofmann, Hartmann, Trepte. Der Vorsitzende weist zunächst die in der letzten Sitzung wie der gewählten und von der Aufsichtsbehörde bestätigten Stadträte Breitschneider und Wägel aufs neue in ihr Amt ein. — Man nimmt Kenntnis von einigen Beschlüssen der Hochbaudeputation, betreffend Reparaturen an der Turnhalle und dem Stadthaus. — Zu Königs Geburtstag soll einem früheren Beschluß des Kollegiums zufolge ein Kommerz abgehalten werden. Der Vorsitzende schlägt vor, den Kommerz am Vorabend zu veranstalten, und zwar im "Hotel Löwe", nachdem der letzte Kaiserkommerz im "Hotel Adler" stattgefunden hat. St. V. Frühaufer empfiehlt, bei solchen Veranstaltungen doch auch die äußeren Säle (Schützenhaus und Lindenschloßchen) zu berücksichtigen, deren Besitzer ja auch Steuerzahler seien. St. V. Kauf unterstügt die Anregung; da Königs Geburtstag in den Monat Mai falle, sei es zweckmäßig, gerade diesmal die äußeren Säle in Betracht zu ziehen. St. V. Breitschneider bittet, bei der Wahl des Tages für den Kommerz etwaige Vereinsveranstaltungen zu berücksichtigen. Dies sagt Bürgermeister Kahlenberger zu. St. V. Schlichenmaier empfiehlt, festzulegen, daß der Kaiserkommerz stets in einem der äußeren Säle abgehalten werde. St. V. Lohner tritt für die Anregung des St. V. Schlichenmaier ein. Der Vorsitzende gibt zu erwägen, ob es richtig sei, für einen Königskommerz gerade das Schützenhaus zu wählen; gegen die Wahl des Lindenschloßchens habe er aber durchaus nichts einzuwenden. Im Schützenhaus werde man sicher machen vermögen, der sonst stets teilnehme. St. V. Wägel bemerkt, er wisse nicht, was jemand abhalten könne, auf das Schützenhaus zu gehen. Da das Militär-

verbot nicht mehr bestehe, werde sich niemand etwas verbieten. St. V. Schlichenmaier stellt den Antrag, zu beschließen, daß der Kaiserkommerz in den inneren, der Königskommerz in den äußeren Sälen abgehalten sei. St. V. Lohner unterstügt den Antrag. Man beurteile immer den Boykott, wenn er von anderer Seite geübt werde, da solle man nicht selbst einen gewissen Druck ausüben. St. V. Breitschneider empfiehlt, sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorzubehalten und die Wahl des Saales durch Stimmzettel vorzunehmen. St. V. Schlichenmaier meint, daß dann das Resultat der Abstimmung von Zufälligkeiten abhängen. Das Kollegium beschließt hierauf zur Abstimmung über den Antrag Schlichenmaier. Sechs Herren stimmen für, sechs gegen den Antrag. Infolge der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend. Da der Letztere gegen den Antrag ist, ist dieser abgelehnt. Hierauf verschiebt man zur Wahl des Saales für den nächsten Königskommerz. Es werden abgegeben für das Lindenschloßchen 5, Schützenhaus 4 und Hotel Löwe 3 Stimmen. Der Kommerz findet also im Lindenschloßchen statt. St. V. Frühaufer beantragt im Anschluß hieran, an König Friedrich August künftig stets zu seinem Geburtstag ein Glückwunschtelegramm zu senden. St. V. Breitschneider und Bürgermeister Kahlenberger begrüßen die Anregung, die ohne besondere Abstimmung einstimmig zum Beschluß erhoben wird. — Die Leichenfrau Schumann wird auf ihr Ansuchen von ihrem Dienste entbunden. An ihre Stelle wird die bisherige stellvertretende Leichenfrau Löwe gewählt, deren Stelle ausgeschrieben werden soll. — Der mit der kgl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen wegen der Einlegung von Wasserleitungsrohren in die Parkstraße abgeschlossene Vertrag wird anerkannt. — Die Aufsichtsbehörde hat die von dem Stadtgemeinderate angeregte Einziehung des Fußweges zwischen den Grundstücken von Schmidt und Nepe (Schulstraße-Neumarkt) genehmigt. Das betreffende Areal wird Herrn Bäckermeister Schmidt zum Preise von 6 Mk. pro Quadratmeter überlassen. — Bei der Befestigung der Häufen auf der Berggasse ist ein Teil eines von Herrn Tischlermeister A. Seifert erpachteten Stückes Kommunalland abgetrennt worden. Auf Ansuchen Seiferts wird deshalb der Pachtpreis von 10 auf 7,50 Mk. ermäßigt. — Außerhalb der Tagesordnung regt St. V. Goerne an, man soll die etwas schadhaften Zifferblätter der Kathausuhren erneuern, am liebsten aber elektrisch erleuchten. St. V. Breitschneider, St. V. Dinndorf und Bürgermeister Kahlenberger unterstügen die Anregung und der Vorsitzende wird gemäß einer Anregung der Herren St. V. Schlichenmaier, St. V. Frühaufer und St. V. Goerne beauftragt, bei den Herren Uhrmachermeister Nicolas und Schulz Erkundigungen über den Preis einer solchen Anlage einzuziehen. — Hierauf regt das Kollegium die Beratung der Ortsbauordnung für die Stadtgemeinde Wilsdruff fort. Nach den Bestimmungen des Baugesetzes wird in dem Entwurf bestimmt, daß die Wohn- und Schlafräume einer Wohnung mindestens 30 Quadratmeter Grundfläche haben müssen. Ebenso wird für jede Wohnung ein Abort gefordert. Zu den Bestimmungen entspringt sich eine kurze Aussprache, in der diese Anordnungen fast durchgängig als angemessen bezeichnet werden. Nach dem Baugesetz soll jedes Hausgrundstück höchstens zwei Dachwohnungen erhalten; in Ausnahmefällen kann der Einbau von Dachwohnungen überhaupt untersagt werden. Wie in allen Stadtparlamenten und Hausbesitzerkreisen, so war diese Bestimmung auch gestern Gegenstand lebhafter Kritik. Der Herr Vorsitzende betonte, daß es zwecklos sei, gegen gefällige Bestimmungen anzulämpfen. Darauf erklärte St. V. Breitschneider, wenn man auch nicht durchbrüche, dann zeige man wenigstens der Bürgerschaft, daß alles versucht werde, um Bestimmungen zu vermeiden, die den örtlichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Auch St. V. Goerne, St. V. Wägel, St. V. Schlichenmaier und Lohner wendeten sich mit mehr oder weniger Schärfe gegen die Bestimmung. Eine weitere Bestimmung besagt, daß der Einbau von selbständigen Wohnungen und Werkstätten im Kellergeschloß untersagt sei. Bezüglich der Wohnungen akzeptiert man die Bestimmung, da für Kellerwohnungen an sich in kleinen Städten kein Bedürfnis sei. Dagegen beschloß man, Werkstätten im Kellergeschloß zuzulassen. Auch hier betonte St. V. Breitschneider, man müsse mit den örtlichen Verhältnissen rechnen, die man am grünen Tische nicht beurteile, nicht beurteilen könne, und St. V. Goerne bemerkte, wenn in großen Städten ganze Straßenzüge mit dichtbewohnten Kellerwohnungen versehen seien, dann könne man bei uns unmöglich den Einbau einer Werkstätte im Kellergeschloß verbieten, zumal schon das Geles dafür Sorge, daß ein solcher Raum den nötigen Zutritt von Licht, Luft und Sonne erhalte. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit von Aborten und Grundanlagen gaben die wesentliche Debatte keinen Anlaß. Das Kollegium drückte alsdann die Beratung des Entwurfs ab. In erster Lesung bleiben nun noch die §§ 58 bis 67, die allgemeine Bestimmungen über die Bauaufsicht enthalten, zu erledigen. — Außerhalb der Tagesordnung ertheilt sich St. V. Lohner noch das Wort. Er habe von beteiligter Seite Klage darüber gehört, daß bei dem Einkauf von Schulbüchern aus Mitteln der Schulkasse zwei Händler zu wenig berücksichtigt würden. Einzelne Lehrer wiesen außerdem die Kinder immer an einen Händler. Das sollte vermieden werden. Vielleicht lasse der Herr Vorsitzende dem Kollegium eine Aufstellung darüber zugehen, welche Beträge die einzelnen Händler aus der Schulkasse bezogen hätten, damit man beurteilen könne, inwieweit die Klagen berechtigt seien. Nach seinen Informationen habe ein Händler in langer Zeit nur 30 Bg. bezogen. Bürgermeister Kahlenberger bestreitet dies. Im Uebrigen habe die Angelegenheit vorgekommen dem Herrn Schuldirektor Thomas, daß durchaus nicht partiell vorgegangen werde, erwidert St. V. Dinndorf stellt fest, daß ein Händler bei einem Preis Papier um 3 Mk. zu teuer gewesen sei. Derartige Vorfälle müsse man natürlich bei der Vergebung von Lieferungen in Betracht ziehen. St. V. Breitschneider bemerkt ebenfalls, die Preisstellung müsse ausschlaggebend sein. Im Ubrigen seien derartige